



## Reglement (Version 3)

# Nordwestschweizer Ständematch Gewehr 300 m und Pistole 25/50 m

### 1. Allgemeines

Die vier Nordwestschweizer Verbände AARGAU, REGION BASEL, BERN und SOLOTHURN vereinbaren, alljährlich einen Ständematch in folgenden Disziplinen durchzuführen:

- Gewehr 300 m 3-Stellung Männer/Frauen 3 x 20 kniend, liegend, stehend (ISSF)
- Gewehr 300 m 3-Stellung (U26) (m/w) 3 x 20 kniend, liegend, stehend (ISSF)
- Gewehr 300 m liegend
- Standardgewehr 2-Stellung liegend, kniend (RspS)
- Ordonnanzgewehr 2-Stellung liegend, kniend (RspS)
- Ordonnanzgewehr liegend
- Pistole 50m (Freipistole, A-Programm) (ISSF)
- Pistole 50m (Freipistole, A-Programm) mit Auflage
- Pistole 50m B-Programm (RF, OP) (RspS)
- Pistole 25 m Männer/Frauen (CF/RF/OP), Präzision/Schnellfeuer (C-Programm) (RSpS)
- Pistole 25 m U21 (RF, OP), Präzision/Schnellfeuer (C-Programm) (RSpS)

Der Wettkampf findet in der Regel am letzten Samstag im September statt.

### 2. Wettkampfregelein

- Die Wettkämpfe werden nach den jeweils gültigen RSpS des SSV bzw. für die ISSF-Disziplinen gemäss deren Reglement durchgeführt
- Pro Verband sind höchstens 2 Mannschaften pro Disziplin teilnahmeberechtigt (Standardgewehr 3 Mannschaften), plus 1 Ersatz pro Disziplin
- Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen
- Mehrfachstart möglich
- Treten in den Disziplinen, in denen eine Nachwuchskategorie vorgesehen ist, weniger als 3 Teams zum Wettkampf an, werden diese in die Kategorie Elite der Männer/Frauen integriert (Mannschafts- und Einzelrangliste). Die besten 3 Schützinnen/Schützen erhalten in diesem Falle

eine Kranzkarte `Fr. 10.00, sofern sie nicht unter den ersten 3 der Einzelrangliste der entsprechenden Disziplin figurieren. Der Einsatz von Schützinnen und Schützen U26 bei Gewehr 300 m bzw. U21 bei Pistole 25m in die Elite Kategorie der Männer/Frauen ist gestattet, wenn mangels Teilnehmer keine Nachwuchskategorie geführt wird

- Ist das Scheibenangebot zu klein, kann der Anlass auch mit 1 Mannschaft pro Kanton durchgeführt werden
- Der Ständematch findet an einem Tag statt, wobei darauf zu achten ist, dass nach Möglichkeit, an einem Halbtage die ISSF- Disziplinen, am andern die Disziplinen mit den Ordonnanzwaffen abgeschlossen werden können
- Der Wettkampf läuft über 10 Jahre. Die Verbände organisieren ihn abwechslungsweise in alphabetischer Reihenfolge

### 3. Munition

Folgende Munition ist zugelassen:

- **Gewehr 300 m**
  - Gewehr-Ordonnanzpatronen 300m Kal. 5.6mm
  - Gewehr-Ordonnanzpatronen 300m Kal. 7.5mm
  - Gewehr-Matchpatronen 300m bis Kal. 8.0mm
  - MTP 90
- **Pistole**
  - Pistolen-Randfeuerpatronen 25/50m Kal. 5.6mm (.22“ Ir)
  - Pistolen-Ordonnanzpatronen 25/50m Kal 9mm
  - Pistolen-Patrone Parabellum Kal. 7.65mm
  - Pistolen-Zentralfeuerpatronen 25m Kal. 7.62mm - 9.65mm (.30“ - .38“)

### 4. Auszeichnungen

#### 4.1 Einzel

Die ersten 3 Schützen jeder Disziplin erhalten Kranzkarten im Wert von:

1. Rang Fr. 30.--
2. Rang Fr. 20.--
3. Rang Fr. 10.--

#### 4.2 Mannschaften

Die Siegermannschaft jeder Disziplin erhält 3 Kranzkarten à Fr. 10.--.

Gruppenpreise werden nur abgegeben, wenn mindestens 4 komplette Gruppen Elite, sowie 3 komplette Gruppen U26 bei Gewehr 300m bzw. U21 bei Pistole 25m gestartet sind.

Sponsorenpreise sind zugelassen.

Bei Punktegleichheit im Mannschaftswettkampf entscheiden die besseren Einzelresultate.

### 5. Proteste

#### 5.1 Proteste im Wettkampf

Proteste gegen erkennbare Schuss- und Resultatwertungen sind vor der Fortsetzung des Wettkampfes, nicht sofort erkennbare spätestens vor der Unterzeichnung des Resultates durch die Teilnehmer beim Schiessleiter anzubringen, der in erster Instanz entscheidet.

Wertungsproteste entscheidet der Schiessleiter endgültig.

## 5.2 **Berufung**

Gegen einen Entscheid der Schiessleitung (ausgenommen Wertungsproteste) kann bei der Berufungsjury rekurriert werden. Der Entscheid der Berufungsjury ist endgültig.

## 5.3 **Besonderes**

Die Organisatoren bestimmen eine Berufungsjury, bestehend aus 4 Personen. Die Namen der Schiessleiter sowie der Berufungsjury sind im Schiessstand anzuschlagen.

## 6. **Organisation / Administration**

6.1 Die Organisatoren stellen den Verbänden die Einladungen für den Wettkampf mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampf zu.

6.2 Sitzungen sind nur bei Änderungen des Schiessprogrammes oder Reglements einzuberufen.

## 7. **Kosten**

Die anfallenden Kosten für die einzelnen Disziplinen werden, entsprechend der Anzahl Schützen, der jeweiligen Disziplin, auf die Verbände aufgeteilt.

Der organisierende Verband erstellt innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung des Wettkampfes, eine Gesamtrechnung und den Kostenverteiler.

Die Administrativkosten (Porto, Erstellung der Ranglisten, EDV, Verbrauchsmaterial usw.) gehen zu Lasten der Organisation.

## 8. **Ranglisten / Kontrollen / Presse**

Ranglisten

8.1. Für jede Disziplin ist eine Einzel- und Mannschaftsrangliste zu erstellen.

8.2 Der durchführende Verband erstellt einen Pressebericht und verschickt ihn an die folgenden Adressen:

- Schiessen Schweiz
- Matchverantwortliche der teilnehmenden Verbände

Die Matchverantwortlichen sind für die Publikation in ihren Kantonen zuständig.

Die Ranglisten und Presseberichte müssen innerhalb von 2 Tagen erstellt und anschliessend verschickt werden.

Das vorliegende Reglement wurde am 24.09.2002 durch folgende Verbände genehmigt und tritt sofort in Kraft:

**Aargauer Schiesssportverband**

**Schiesssportverband Region Basel**

Abteilung Leistungssport

Abteilung Leistungssport

**Berner Schiesssportverband**

**Solothurner Schiesssportverband**

Abteilung Leistungssport

Abteilung Leistungssport

Reglement NWS

24.09.2022